



Förderaufruf „Netzwerk Humanmilchbanken Nordrhein-Westfalen“

Aktenzeichen PG GEB 2025-
0005005

Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen zur Bildung eines Netzwerks Humanmilchbanken Nordrhein-Westfalen

bei Antwort bitte angeben

Ausgangssituation

Lisa Sofie Helm
Telefon 0211 855-4423
Telefax 0211 855-
Pg-geb@mags.nrw.de

Die gesundheitsfördernden Eigenschaften von Muttermilch¹ sind unbestritten. Sehr früh und unreif geborene Kinder, für die ein erhöhtes Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen besteht, profitieren in besonderer Weise von der Ernährung mit Humanmilch. Sie fördert ihre geistige und körperliche Entwicklung und schützt sie vor lebensbedrohlichen Komplikationen wie der nekrotisierenden Enterokolitis.

Wenn Frühgeborene nicht oder nicht vollständig mit der Milch der eigenen Mutter ernährt werden können, kann Spenderinnenmilch aus einer Humanmilchbank entscheidend für sie sein. Das MAGS hat im Jahr 2024 18 nordrhein-westfälische Perinatalzentren der Versorgungsstufe 1 dabei unterstützt, eine Humanmilchbank einzurichten. Mit der Förderung hat das MAGS somit eine wichtige Weiche dafür gestellt, die Ernährungssituation und damit langfristig die Gesundheit von Frühgeborenen zu verbessern.

Der Aufbau und der Betrieb einer Humanmilchbank ist mit hohen Anforderungen an alle die Humanmilch betreffenden Prozesse und entsprechend hohen organisatorischen, finanziellen und personellen Aufwänden verbunden. Es ist daher nicht sinnvoll, dass jedes Perinatalzentrum in Nordrhein-Westfalen eine eigene Humanmilchbank vorhält.

Damit langfristig dennoch alle frühgeborenen wie kranken Kinder, die Humanmilch benötigen, zuverlässig mit ihr versorgt werden können, soll ein Netzwerk Humanmilchbanken NRW gebildet werden. Über ein solches Netzwerk ist es möglich, die grundsätzlich ausreichend vorhandene Humanmilch so zu verteilen, dass langfristig jedes Kind, das Humanmilch benötigt, auch Zugang zu ihr hat. Zugleich werden die Aufwände konzentriert, die mit dem Betrieb einer Humanmilchbank einhergehen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

¹ Im Folgenden wird der geschlechtsneutrale und auch im Englischen gebräuchliche Begriff „Humanmilch“ verwendet.

Das Netzwerk Humanmilchbanken NRW soll aus mehreren regionalen Verbänden von je einer zentralen Humanmilchbank und kooperierenden Perinatalzentren der Versorgungsstufen 1 oder 2, die keine eigene Humanmilchbank betreiben, bestehen. Etwa vier bis sechs kooperierende Kliniken liefern Spenderinnenmilch an die zentrale Humanmilchbank und erhalten bei Bedarf aufbereitete Humanmilch aus der zentralen Humanmilchbank. In den zentralen Humanmilchbanken wird die Humanmilch gesammelt, getestet, aufbereitet und gelagert. Die zentrale Humanmilchbank kann somit gezielt und bedarfsgerecht immer dann Humanmilch bereitstellen, wenn ein Frühgeborenes oder krankes Neugeborenes, das in einer kooperierenden Klinik des Netzwerks betreut wird, sie benötigt.

Die Netzwerkbildung und die Bildung regionaler Verbände erfolgt in gemeinsamer Abstimmung zwischen den Kliniken.

Förderziel

Ziel der Landesförderung ist es, ein Netzwerk Humanmilchbanken Nordrhein-Westfalen zu bilden.

Durch das landesweite Netzwerk soll die Zahl der Frühgeborenen und kranken Neugeborenen, die Zugang zu Humanmilch erhalten, erhöht werden.

Langfristig sollen so die Ernährungssituation und damit die Überlebens- und Gesundheitschancen von frühgeborenen oder erkrankten Kindern in Nordrhein-Westfalen verbessert werden.

Zuwendungsempfänger

Krankenhäuser in öffentlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen, die im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen sind und ein Perinatalzentrum des Levels 1 gemäß der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene des Gemeinsamen Bundesausschusses vorhalten, können eine Zuwendung erhalten. Voraussetzung ist darüber hinaus, dass sie im Jahr 2024 bereits eine Förderung zum Aufbau oder zur Weiterentwicklung einer Humanmilchbank erhalten haben und die Humanmilchbank zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Aufrufes in Betrieb ist. Diese Krankenhäuser sollen im Netzwerk als **zentrale Humanmilchbanken** fungieren. Weitere Voraussetzung, um eine Zuwendung zu erhalten, ist zudem, dass die

Krankenhäuser im Antrag darlegen, mit welchen Perinatalzentren der Versorgungsstufen 1 oder 2 sie zu kooperieren beabsichtigen.

Eine Zuwendung als **Kooperationspartner** kann jedes Krankenhaus in öffentlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen erhalten, das im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen ist und ein Perinatalzentrum des Levels 1 oder 2 gemäß der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene des Gemeinsamen Bundesausschusses vorhält. Es können nur die Kliniken als Kooperationspartner Landesmittel erhalten, die noch nicht zum Aufbau einer Humanmilchbank gefördert wurden.

Förderbeginn und Durchführungszeitraum

Mit der Durchführung des Projektes kann frühestens nach Bewilligung durch die zuständige Behörde begonnen werden.

Der Durchführungszeitraum endet spätestens am **31.10.2026**.

Finanzierungsart und -höhe

Die Finanzierung der Projekte erfolgt grundsätzlich im Wege der Anteilfinanzierung. Die Fördermittel dürfen nicht zur Finanzierung oder Kofinanzierung anderer Maßnahmen verwendet werden.

Für die als zentrale Humanmilchbank fungierenden Kliniken beträgt die Anteilfinanzierung bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch maximal einen Betrag von 70.000 Euro. Es sind Sach- und Personalausgaben, wie in Anlage 1 dargestellt, förderfähig.

Es können die Personalausgaben für ein Projektmanagement finanziert werden. Bei der Gewichtung der Ausgaben sollten die Sachausgaben im Verhältnis zu den Personalausgaben höher sein.

Für die kooperierenden Kliniken beträgt die Anteilfinanzierung bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch maximal einen Betrag von 10.000 Euro. Es sind ausschließlich Sachausgaben, wie in Anlage 2 dargestellt, förderfähig.

Sach- und Personalausgaben sind über die gesamte Projektlaufzeit förderfähig. Aufwendungen für die Ausstattung sollten möglichst im Förderjahr 2025 verausgabt werden.

Die Zusammensetzung der förderfähigen Ausgaben richtet sich nach den Gegebenheiten und Notwendigkeiten vor Ort.

Zuwendungsart und Zweck

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen für den Aufbau eines Netzwerkes Humanmilchbanken Nordrhein-Westfalen in Kooperation von Perinatalzentren des Levels 1 und 2. Die Mittel werden als Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung zur Verfügung gestellt. Zweck der Zuwendungen ist die Durchführung von Beschaffungen und weiteren Maßnahmen, die für die Bildung eines Netzwerkes Humanmilchbanken NRW, bestehend aus zentralen Humanmilchbanken und kooperierenden Kliniken, erforderlich sind.

Zuwendungsvoraussetzung

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist in der Regel dann begonnen, wenn Verträge abgeschlossen sind, die sich auf die Ausführung des Vorhabens beziehen.

Bewilligungsverfahren

Es ist ein formaler Zuwendungsantrag nach VV zu §§ 23, 44 LHO zu stellen. Bewilligungsbehörde ist die örtlich zuständige Bezirksregierung (Dezernat 24). Sie erteilt nach der zuwendungsrechtlichen Prüfung den Bewilligungsbescheid. Ein Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Das Antragsformular wird in elektronischer Form auf der Internetseite des MAGS zum Download bereitgestellt.

Antragsfrist und Antragsverfahren

Die Antragsfrist beginnt mit der Veröffentlichung des Projektauftrufs und endet am **31.08.2025**. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis zur genannten Frist bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung eingegangen sein. Nach Fristablauf eingehende Antragsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Die Unterlagen sind ausschließlich im digitalen Format einzureichen.
Der Zusammenschluss aus zentraler Humanmilchbank und kooperierenden Kliniken muss bei Einreichung der Anträge feststehen. Die Verständigungen sind in geeigneter Form (z. B. Absichtserklärungen) im Rahmen der jeweiligen Antragstellung zu belegen.

Datenschutz

Mit der Antragstellung erklärt sich der Antragsteller/die Antragstellerin einverstanden, dass seine/ihre Daten im Rahmen des Antrags- und ggfs. Bewilligungsverfahrens verarbeitet werden.

Bestandteile der Förderung für die zentralen Humanmilchbanken

Förderfähige Sachausgaben
Ausstattung
Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">- Kühlschrank- Gefrierschrank- Pasteurisatoren- Milchanalysegeräte- Computer, Displays- Etikettendrucker- Barcodescanner
Ausstattung von Räumlichkeiten
Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">- Arbeitsschränke, Arbeitstische, Wandhängeschränke- Spültechnik
Umbaumaßnahmen an / in den Räumlichkeiten
Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">- Entfernen von Schränken- Entfernen einer Wand- Erneuern des Bodenbelags
Fortbildungen
Förderfähige Personalausgaben für ein Projektmanagement

Bestandteile der Förderung für die kooperierenden Kliniken

Förderfähige Sachausgaben
Ausstattung
Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">- Kühlschrank- Gefrierschrank- Computer, Displays
Fortbildungen